

Sitzung vom 5. September 2001

1323. Anfrage (Beiträge an Schulgemeinden während der Sanierung der Westpiste)

Kantonsrätin Regula Götsch Neukom, Kloten, hat am 2. Juli 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Schreiben vom 11. Februar 2000 teilte die damalige, der Volkswirtschaftsdirektion unterstellte Flughafendirektion den Anliegergemeinden mit, dass den Schulen wie versprochen während der Schliessung der Westpiste vom 29. Mai bis 20. August 200 Franken pro Schülerin respektiv Schüler an die in dieser Zeit durchgeführten Klassenlager und Projektwochen bezahlt werden. Diese Projekte wurden durchgeführt, um der zusätzlichen, den Unterricht störenden Lärmbelastung auszuweichen.

Die Stadt Kloten reichte daraufhin eine Liste der geplanten, vermeintlich beitragsberechtigten Lager, Exkursionen und Projektwochen ein.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2000 teilte dann jedoch die unique zurich airport mit, dass nur Schulhäuser, die einer Lärmbelastung von 60 dBA, und mehr ausgesetzt seien, Beiträge erhalten würden. Für Kloten bedeutete dies, dass statt mit über Fr. 100000 mit nichts mehr zu rechnen war. Dazu drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu seinem ursprünglichen Versprechen, das von der unique dann nicht eingehalten wurde?
2. Wie viel Geld hat die unique nun tatsächlich an die Schulgemeinden ausbezahlt?
3. Wie viel Geld konnte die unique durch die nachträgliche Einführung der Beitragsberechtigungsgrenze einsparen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch dieses Verhalten des Flughafens der Eindruck entsteht, die Bevölkerung sei einmal mehr hinters Licht geführt worden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sein Versprechen eingehalten wird?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Regula Götsch Neukom, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Im Anschluss an eine erste Besprechung am 17. Dezember 1999 teilte die Volkswirtschaftsdirektion den von der Sperrung der Piste 28 betroffenen Gemeinden, darunter auch Kloten, am 20. Dezember 1999 schriftlich mit, dass «denjenigen Städten und Gemeinden, ... deren Schulhausanlagen während der Dauer der Pistenschliessung ... mit einer Fluglärmbelastung von 60 dB(A) (Leq) oder mehr rechnen müssen, ... vom Flughafenhalter eine substantielle Beteiligung für jeweils einwöchige Klassenlager oder Projektwochen zugesprochen» werde. Mit Beschluss vom 9. Februar 2000 nahm der Regierungsrat Kenntnis von den temporär gültigen Abflugverfahren, die infolge der Pistensperrung notwendig wurden, wie auch von den in Aussicht gestellten Klassenlagerbeiträgen. Am 11. Februar 2000 setzte die damalige Flughafendirektion Zürich die Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten von Opfikon, Wallisellen, Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Oberglatt, Nürensdorf, Kloten, Fällanden und Zürich (später kam noch Rümlang mit seiner Heilpädagogischen Schule Rümelbach hinzu) schriftlich davon in Kenntnis, dass die Volkswirtschaftsdirektion den Klassenlagerbeitrag auf Fr. 200 pro Schülerin bzw. Schüler festgelegt habe. Es war somit allen Beteiligten von Anfang an klar, dass nur die Schülerinnen und Schüler derjenigen Schulhäuser in den Genuss von Klassenlagerbeiträgen kommen, die während der Dauer der Pistenschliessung einer Lärmbelastung von mehr als 60 dB(A) ausgesetzt sind. Der entsprechende Perimeter wurde denn auch offiziell als «Klassenlagerperimeter» bezeichnet und den Betroffenen abgegeben. In der Stadt Kloten lag einzig die Schulhausanlage Hinterwiden innerhalb dieses «Klassenlagerperimeters». Auch anderen Gemeinden wurden Beiträge an Klassenlager nur bezüglich einzelner Schulhäuser ausgerichtet. Es kann somit nicht die Rede davon sein, die Beitragsberechtigungsgrenze sei nachträglich eingeführt worden.

Insgesamt kamen rund 8400 Schülerinnen und Schüler in 40 Schulhäusern in elf Städten und Gemeinden in den Genuss von Klassenlagerbeiträgen (Fr. 200 pro Kind und Woche, bei Tagesausflügen wurden Pro-Rata-Beiträge ausgerichtet). Die entsprechenden Kosten

beliefen sich auf insgesamt rund 1,3 Mio. Franken, davon gingen Fr. 4000 an die Stadt Kloten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi